

Aktenvermerk

Städtebauliche Entwicklung in Heidenrod-Kemel, Bebauungsplan und Flächennutzungsplanänderung „Unter der katholischen Kirche - 5. Änderung“

Am 12.05.2026 fand ein Telefonat mit Frau Diehl, Untere Bauaufsichtsbehörde, Frau Jeckel, Gemeinde Heidenrod und dem Unterzeichner statt. In diesem Gespräch wurde die Historie zur fortlaufenden Nummerierung der durchgeführten Verfahren zur Bauleitplanung mit der Bezeichnung „Unter der kath. Kirche“ erörtert.

Im Rahmen der Erörterung wurde seitens des Unterzeichners folgende Feststellungen erläutert und werden hiermit dokumentiert.

Zur Historie der 5. Änderung des Bebauungsplanes und Flächennutzungsplanes „Unter der katholischen Kirche“:

Die Gemeinde Heidenrod hat im Zuge der Einrichtung einer Umsteigeoption im Ortsteil Kemel für den öffentlichen Personennahverkehr eine Planung für den Bau eines klassischen Busbahnhofes initiiert. Die Grundlage für die Antragsstellung für die Bewilligung von Fördermitteln war, dass seitens der Gemeinde Heidenrod ein qualifizierter Bauantrag, als auch das notwendige Planungsrecht für die Errichtung eines Busbahnhofes erarbeitet werden musste. Auf Basis dieser Anforderungsprofile für den Förderantrag hat die Gemeinde einen Aufstellungsbeschluss für die Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes, als auch die Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Unter der kath. Kirche – 5. Änderung“ gefasst.

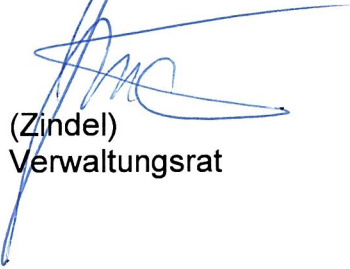
Im Rahmen der Erörterungstermine, insbesondere auch hinsichtlich der Förderkulisse, haben sich die gemeindlichen Gremien dann entschieden eine alternative Planung, ohne die Inanspruchnahme von Fördermitteln umzusetzen und ein entsprechender Busbahnhof / Umsteigestation im Bereich an der Taunuskaserne einzurichten. Auf Basis einer Planung des Ingenieurbüros Hartwig wurde dann im Bereich der Taunuskaserne / Geltungsbereich Unter der kath. Kirche ein sogenannter Umsteige- und Wendepplatz eingerichtet. Da für diese Einrichtung kein klassisches Baurecht benötigt wurde, wurde auf die Weiterführung des Bauleitplanverfahrens und der Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Unter der kath. Kirche – 5. Änderung“ verzichtet.

Zu Dokumentationszwecken bleibt aber die Nummerierung für dieses Bauleitplanverfahren mit der Bezeichnung „Unter der kath. Kirche – 5. Änderung“ erhalten und wird auch so auf der Homepage der Gemeinde Heidenrod dargestellt.

Der Aktenvermerk wird nach Gegenzeichnung durch den Bürgermeister unter der Rubrik Bauleitplanung auf der Homepage der Gemeinde Heidenrod abgelegt. Die Verfahrensunterlagen zur damaligen Aufstellung und Durchführung des Bauleitplanverfahrens werden nachrichtlich ebenfalls noch eingestellt.

Heidenrod, den 12.05.2026

Gesp.: 09.1.Kemel.Unter der katholischen Kirche 6. Änderung



(Zindel)
Verwaltungsrat

Zur Kenntnisnahme an:

- Herrn Bürgermeister Diefenbach
 - Unter Bauaufsichtsbehörde, Frau Diehl – per E-Mail
 - Planungsbüro Hendel und Partner, Wiesbaden – per E-Mail
-